



Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft

Urlaub für den Gewinner des Gewinnspiels

Die Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) ist für Polizisten, Justizbeamte, Berufsfeuerwehrleute und Sanitäter da. Schlimme Erlebnisse im Berufs- und Privatleben verletzen Körper und Seele und beeinträchtigen nachhaltig die Einsatzmöglichkeit im Dienst für die Mitmenschen. In sehr reizvoller Lage befinden sich die Stiftungswohnungen und Häuser und laden dazu ein, zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu tanken. Außerdem besteht auch die Möglichkeit, dort seinen Urlaub zu verbringen. Michael Blank war das zusammen mit seiner Freundin kostenlos möglich, denn er hatte bei dem Gewinnspiel anlässlich der Personalratswahlen 2016 den ersten Platz belegt. Seinen Aufenthalt hat er schön beschrieben:



© Michael Blank (3)

> Bei solch einer Landschaft fällt der Aufstieg nicht schwer.



> Der Gipfel ist erreicht.

In der ersten Woche im Oktober 2017 trat ich zusammen mit meiner Freundin meinen Gewinn, eine einwöchige Reise, ins Haus der DPoIG-Stiftung in Lenggries, an.

Nach einer sehr freundlichen Begrüßung nahmen wir unsere Ferienwohnung in Beschlag. Alles war sehr sauber, gut ausgestattet von Küche bis Bad und es gab ausreichend Platz.

In der einen Woche gelang es uns als „Flachlandbewohnern“ mehrmals, den Hausberg Brauneck hinauf oder hinunterzusteigen, wobei runter definitiv anstrengender ist...wie man wenige Stunden später deutlich an der eigenen Beinmuskulatur spüren konnte. Doch es hat sich gelohnt. Eine wirklich unglaubliche Aussicht von oben gepaart mit dem Stolz, es an dem einen oder anderen schwierigeren Ausstieg

doch geschafft zu haben ... unbezahlbar ! Insgesamt war es für uns eine tolle Woche. Der Ort Lenggries, das Stiftungshaus, die Natur ... es passte alles zusammen.

Vielen Dank an die Stiftung, die dies möglich gemacht. Wir sind nächstes Jahr wieder dort!

*Michael Blank,
Walsrode*

Impressum:

Redaktion: Thomas Plate (v. i. S. d. P.)
Plater Blick 8
29439 Lüchow
Tel. 05841.6618
Mobil: 0151.67500881
E-Mail: thomas.plate@dpolg.org
Landesgeschäftsstelle:
Sedanstraße 18
30161 Hannover
Tel. 0511.34097-0
Fax 0511.34097-34
Geschäftszeiten: Montag bis
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr
und 15.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
ISSN 0937-485X

> Dieser Ausblick ...!

Erreichbarkeiten der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft:

Wackersberger Straße 12,
83661 Lenggries,
Telefon: 08042.972520,
Fax.: 08042.972522

Homepage:
<http://www.dpolg-stiftung.de>



Hannover: Europäische Polizeimeisterschaften im Schwimmen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft war dabei

Als der stellvertretende Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG), Landesverband Niedersachsen, Christian Wulf, das Stadionbad in Hannover betrat, wurde er gleich vom stellvertretenden Vorsitzenden des Polizeiinspektionsverbandes Göttingen, Axel Borbély, begrüßt. Axel war im „Ask-Me Team“ für Auskünfte und Hilfestellungen jeder Art zuständig. Er war mit seinem Team gemeinsam mit den Sportlern untergebracht. Sprachbarrieren in Englisch, Italienisch und Französisch gibt es für den kontaktfreudigen

Axel nicht und auch deshalb machte ihm die Aufgabe großen Spaß. An den EPM vom 29. bis 31. August 2017 nahmen 16 Nationen mit fast 180 Sportlerinnen und Sportlern teil. Es war eine tolle Veranstaltung, die begeisterte und bei der man nicht nur aufgrund der Temperaturen in der Halle ins Schwitzen kam. Die DPoIG Niedersachsen unterstützte die Veranstaltung auch finanziell.

*Christian Wulf,
stellvertretender
Landesvorsitzender*



> Christian Wulf und Axel Borbély (von links)

„Tag der offenen Tür“ der PD Hannover

„Lange Schlangen“ vor dem DPoIG-Stand

Beim „Tag der offenen Tür“ der Polizeidirektion (PD) Hannover am 17. September 2017, der unter dem Motto „Mittendrin und dabei: Lernen Sie unsere Vielfalt kennen“ stand, war die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) mit einem Info-Stand präsent. Angelockt durch den Duft von frischem „DPoIG-Popcorn“ bildeten sich

schnell lange Schlangen vor dem Stand.

„Groß und Klein“ freute sich über die kostenfreie Abgabe des frisch zubereiteten Popcorns und unterstützten das soziale Engagement des Sozialfonds der DPoIG Niedersachsen sowie der Stiftung der DPoIG mit ihren Häusern in Fall

und Lenggries, gerne durch Spenden. Die Unterstützung von traumatisierten, verletzten oder unverschuldet in Not geratenen Polizeibeamten und deren Angehörigen wird, unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit, gewährt. Daneben standen auch Gespräche mit den interessierten Gästen, die sich über gewerk-

schaftliche Arbeit und den polizeilichen Alltag informierten, im Vordergrund. Über die angebotenen Artikel, wie den Taschenalarm oder Warnwesten, aber auch Teddybären und Büromaterial freuten sich nicht nur die Kinder. Zusammen mit dem Polizeipräsidenten Volker Kluwe, stattete auch der Innenminister Boris Pistorius dem Info-Stand einen Besuch ab und brachte im Gespräch seine Wertschätzung für das gewerkschaftliche Engagement zum Ausdruck. Darüber hinaus fand sich auch gewerkschaftliche Prominenz am Stand ein: Die Ehrenvorsitzenden Dirk Hallmann und Thomas Kliewer sowie aus dem Geschäftsführenden Landesvorstand Alexander Zimbehl, Lars Hitzemann und Deborah Hildebrandt.

*Jens Hoffmann,
Vorsitzender des Direktionsverbandes Hannover.*



> DPoIG-Stand mit (von links) Markus Merker, Deborah Hildebrandt und Jens Hoffmann



Streifenwagen falsch betankt und dann?

Dienstherr fordert Schadenersatz, die DPoIG hilft

Stress im Dienst und/oder der Umstand, selbst privat einen „Benziner“ zu fahren, kann dazu führen: Beim Betanken des Streifenwagens wird statt Dieselkraftstoff Benzin eingefüllt. Wer es nicht rechtzeitig bemerkt und das Fahrzeug anschließend bewegt, riskiert einen kapitalen Motorschaden. Da die Diesel-Zapfpistole einen größeren Durchmesser hat, ist das Falschbetanken: Diesel statt Benzin nicht möglich.

Bereits in mehreren zurückliegenden Entscheidungen und noch mal mit Urteil vom 2. Februar 2017 – 2 C 22/16 – hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) bekräftigt, dass das Betanken eines Polizeifahrzeuges mit falschem Kraftstoff eine grob fahrlässige Pflichtverletzung darstellt.

Nach § 48 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) haben Beamtinnen/Beamte, die vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihnen obliegenden Pflichten verletzen, dem Dienstherrn, dessen Aufgaben sie wahrgenommen haben, den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Haben mehrere Beamtinnen/Beamte gemeinsam den Schaden verursacht, haften sie als Gesamtschuldner. Im durch das BVerwG zu entscheidenden Fall hatte ein Beamter ein mit einem Dieselmotor ausgestattetes Polizeifahrzeug mit Superbenzin betankt. Damit hat der Beamte im Sinne von § 48 Satz 1 BeamtStG grob fahrlässig die ihm obliegende Dienstpflicht verletzt, das ihm vom Dienstherrn anvertraute dienstliche Material sorgsam zu behandeln. Der Fahrlässig-

keitsbegriff bezieht sich auf ein individuelles Verhalten des Beamten. Dementsprechend muss stets unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände, das heißt der individuellen Kenntnisse und Erfahrungen des Beamten beurteilt werden, ob und in welchem Maße das Verhalten fahrlässig war. Grobe Fahrlässigkeit erfordert ein besonders schwerwiegendes und auch subjektiv schlechthin unentschuldbares Fehlverhalten, das über das gewöhnliche Maß an Fahrlässigkeit erheblich hinausgeht. Grob fahrlässig handelt derjenige, der die im Verkehr erforderliche Sorgfalt in ungewöhnlich schwerem Maße verletzt und dabei Überlegungen unterlässt und Verhaltenspflichten missachtet, die ganz nahe liegen und im gegebenen Fall jedem hätten einleuchten müssen. Diese Voraussetzungen sind regelmäßig im Hinblick auf das Betanken mit dem falschen Kraftstoff erfüllt. Jedem Fahrzeugführer ist die Bedeutung der unterschiedlichen Kraftstoffarten bekannt. Um gravierende Schäden am Kraftfahrzeug zu vermeiden, ist jedem Nutzer klar, dass beim Betan-



© Bärtschi Media

> Wenn es passiert ...

ken des Fahrzeuges auf die Wahl der richtigen Zapfpistole und damit Kraftstoffart besonders zu achten ist. Wer das nicht tut, missachtet diejenige Verhaltenspflicht, die jedem Kraftfahrzeugführer beim Betanken eines Kraftfahrzeuges ohne weiteres einleuchtet. Der Anspruch des Dienstherrn auf Ersatz des durch die Falschbe-

tankung entstandenen Schadens ist somit in aller Regel als Regressforderung berechtigt. **DPoIG-Mitglieder sind übrigens gegen Regressforderungen des Dienstherrn versichert.**

*Klaus Grothe,
Landesgeschäftsführer und
Rechtsschutzbeauftragter*

> Wechsel in das System der Heilfürsorge

Frist verstreicht am 31. Dezember 2017

Gerne veröffentlichen wir den Hinweis von Andrea Eggers aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport:

Für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte, die am 31. Dezember 2016 keinen Anspruch auf Heilfürsorge hatten, hat der Gesetzgeber eine Übergangsbestimmung vorgesehen, die ab dem 1. Januar 2017 einen Wechsel in das System der Heilfürsorge innerhalb einer bestimmten Frist ermöglicht.

Da sich die Frist für die Abgabe einer Erklärung zum Wechsel in das System der Heilfürsorge dem Ende nähert, möchte das Niedersächsische Finanzministerium mit anliegendem Schreiben noch einmal an die Wechselmöglichkeit erinnern. Denn nach Verstreichen der Frist – also nach dem 31. Dezember 2017 – ist ein Wechsel in das System der Heilfürsorge nicht mehr möglich. Weitere Informationen finden Sie im Intranet der Polizei Niedersachsen (ISI) unter https://intra.polizei.niedersachsen.de/organisation-und-personal/wiedereinfuehrung-der-heilfuersorge-in-niedersachsen,intranet_id,12,intranet_artikel_id,38788.html sowie im Internet-Auftritt des NLBV unter: http://www.nlbv.niedersachsen.de/beihilfe_heilfuersorge/heilfuersorge/



Nachruf

Wir trauern um Peter Böttger

Überraschend ist Peter Böttger am 4. September 2017 im Alter von 67 Jahren verstorben.

Er war im Polizeiinspektionsverband Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen von 2004 bis 2011 stellvertretender Vorsitzender und zuständig für das Ressort Finanzen und hatte dann später kurzfristig die Seniorenbetreuung übernommen.

Wir haben ihn als ruhigen und hilfsbereiten Gewerkschaftsfreund kennen und schätzen gelernt und trauern mit seinen Angehörigen.

*Thomas Plate, PV Lüneburg/
Lüchow-Dannenberg/Uelzen*



> 38. Grundlehrgang 1968

Ehemalige für Treffen nach 50 Jahren gesucht

Reinhold Chrzanowski organisiert für diejenigen, die am 1. Oktober 1968 den 38. Grundlehrgang in der 3. Lehrhundertschaft, 3. Zug, bei Polizeikommissar Petermann, in Hann. Münden, begonnen haben, ein Treffen.

Wer beim Wiedersehen dabei sein möchte und/oder weitere Klassenkameraden und deren Anschriften benennen kann, melde sich bitte per E-Mail: r.chrzanowski@t-online.de oder per Telefon: 0176/50091939, bei Reinhold.

> Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren im November 2017

[Redacted birthday wishes]



© Thomas Plate